

Anlage 2

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtfinanzen

Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 25. Oktober 2019

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zur überörtlichen Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden; Teil 2 „Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden“ – Prüfbericht vom 25. Oktober 2019

Die Stadt Dessau-Roßlau wird im Prüfbericht Teil 2 unter „S2“ aufgeführt.

Prüfbericht Gliederungspunkt 5 Seite 41

„Danach belegte eine städtische Gesellschaft mit ihren Tochterunternehmen im Prüfungszeitraum Grundgeschäfte in Höhe von rund 100 Mio. EUR mit Derivaten. Im geprüften Zeitraum liefen diese Derivatgeschäfte ohne angegebene Verluste aus. Eine der Tochtergesellschaften löste am 06.02.2012 einen Zinsswap durch Zahlung von 3,615 Mio. EUR ab.“

Die Stadt Dessau-Roßlau und auch ihre Eigenbetriebe haben keine Derivatgeschäfte getätigt.

Der kommunalen Beteiligung, die ein Derivatgeschäft mit negativem Marktwert beendete und auch aktuell noch über ein Derivatgeschäft verfügt, wurde durch die für den Jahresabschluss 2009 zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einer gesonderten Stellungnahme testiert, dass sich keine Anhaltspunkte für spekulative Derivatgeschäfte ergeben haben.

Auch die Überprüfung der Derivatgeschäfte dieser Beteiligung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau ergab, dass keine Hinweise für unabwägbare Risiken bei Derivatgeschäften erkennbar waren und hochspekulative Zinsgeschäfte nicht festgestellt wurden.

Die städtische Beteiligung, die noch über ein Derivat verfügt, erklärt, dass sie für die Altverträge die Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport zum Einsatz von Zinsderivaten vom 30.03.2012 beachtet und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat.

Das derzeit noch existierende Derivat läuft zum 31.12.2021 aus. Hierbei handelt es sich um kein spekulatives Zinsderivatgeschäft.

Seit 2012 wurden keine neuen Zinsderivate geschlossen.

In den städtischen Beteiligungen bestehen aktuell keine spekulativen Derivatgeschäfte.

„Der Landesrechnungshof hält zur Wahrnehmung der Kernaufgaben eines Beteiligungsmanagements eine geeignete qualitative und quantitative Personalausstattung für erforderlich.“

„Dies beinhaltet auch die gezielte Einflussnahme auf besondere Risiken, die bspw. aus dem Einsatz von Derivaten resultieren können. Voraussetzung dafür ist deren vollständige Erfassung und Bewertung mit dem Ziel eines rationalen Umgangs mit diesen Risiken in einem ganzheitlichen und systematischen Ansatz (Risikomanagementsystem).“

Das Vorhalten eines aktiven Finanzmanagementsystems würde einen hohen Aufwand erfordern und die Wirtschaftlichkeit eines Zinsderivates zusätzlich in Frage stellen.

Die geforderte Steuerung über das Beteiligungsmanagement bzw. den Gesellschafter ist nicht möglich, da hier keine Mitarbeiter über die Sachkunde zur Beurteilung von Derivatgeschäften verfügen. Um die Forderung des Landesrechnungshofes zu erfüllen, müsste für die Beurteilung externer Sachverstand gebunden werden oder entschieden werden, dass auf Derivatgeschäfte bei Beteiligungsgesellschaften generell verzichtet wird.

Diese Entscheidung wurde von der Stadt Dessau-Roßlau durch folgende Beschlussfassung am 10.04.2019 im Stadtrat (BV/092/2019/II-20) getroffen:

„Die Stadt Dessau-Roßlau setzt keine derivativen Finanzierungsinstrumente zur Sicherung von Finanzierungsrisiken ein. Dieser restriktive Kurs zum Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten wird auch in den städtischen Sondervermögen und Beteiligungen umgesetzt.“

Mit Datum vom 08.05.2019 wurde allen Eigenbetrieben und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau diese Beschlussvorlage gemeinsam mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MI LSA) vom 05.03.2019 „Kriterien zur Beurteilung genehmigungspflichtiger Derivatgeschäfte“ zur Kenntnis und Beachtung übergeben.

Dessau-Roßlau, 14.10.2020

Peter Kuras
Oberbürgermeister